

ROTE SEITEN:
FÖRDERUNG DES SPORTS

&Stiftung Sponsoring

Ausgabe 4|2009

Das Magazin für Nonprofit-
Management und -Marketing



www.stiftung-sponsoring.de

**SPORTFÖRDERUNG
ZWISCHEN KONKURRENZ UND GEMEINWOHL**

GESPRÄCH

Elite-Report-Gründer Hans-Kaspar von Schönfels über Kriterien vorbildlicher Stiftungsberatung und die Verantwortung der Banken

AKTUELLES

Haftung im Ehrenamt: Gesetzentwurf soll Erleichterung schaffen. Organvergütung: Strengere Maßstäbe schaffen Handlungsbedarf

SCHWERPUNKT

Sport als Träger, Förderer und Instrument gesellschaftlichen Engagements: Beispiele von Aktivitäten und rechtlichen Gestaltungen

+++ SOCIAL SPOT AWARD +++
**Die Gewinner
stehen fest**

ACTION

Schadensersatzansprüche müssen durchgesetzt werden

von Stefan Winheller und Martin Sach, Frankfurt am Main

Viele Stiftungsportfolios, die vor zwei Jahren noch glänzten, sind im Zuge der Finanzkrise schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Nicht immer ist es aber angebracht, Kursrückgänge schlicht auszusitzen. Im Gegenteil: In Fällen von Kursmanipulationen ist aktives Handeln angesagt.

ANSPRÜCHE GEGEN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Die Finanzkrise hat zahlreiche börsennotierte Unternehmen in die Schlagzeilen gebracht, die die Kapitalmärkte fehlerhaft informiert haben. Stets ähneln sich die Fälle: Falsche Prospektangaben, schön gerechnete Bilanzen und unterlassene oder falsche Ad-hoc-Mitteilungen führten zu Preisverzerrungen am Kapitalmarkt und zu in der Regel erheblichen Kursverlusten bei den Investoren. Mit dem Fall der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) sind solche Probleme auch in Deutschland publik geworden. Investoren aus dem In- und Ausland, darunter auch renommierte Stiftungen, haben allein im Fall HRE Schäden im mehrstelligen Millionenbereich erlitten. Mittlerweile sind entsprechende Schadensersatzklagen gegen das Münchener Unternehmen und das ehemalige Management vor dem Landgericht München anhängig. Das Ziel: Wiedergutmachung der bei den Anlegern eingetretenen Schäden.



SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Gemeinnützige Stiftungen unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. Sie müssen ihre Mittel ausschließlich für ihre steuerbegünstigten Zwecke verwenden. Unter dem Begriff „Mittel“ sind dabei sämtliche Vermögenswerte einer Stiftung zu verstehen. Auch Schadensersatzansprüche, die die Stiftung hat, zählen hierzu. Die Stiftung ist daher verpflichtet, ihr zustehende Schadensersatzansprüche zu prüfen, sie

geltend zu machen und nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchzusetzen. Lässt sie existierende Ansprüche grundlos verfallen, entzieht sie den von ihr verfolgten steuerbegünstigten Zwecken Mittel – eine klassische steuerschädliche Mittelfehlverwendung.

CLASS ACTION UND ANDERE MÖGLICHKEITEN

Stiftungen können sich, wie andere Investoren auch, an Klagen gegen Unternehmen, die ihnen Schäden zugefügt haben, beteiligen. Sofern ein Bezug zu den USA besteht, beispielsweise weil das Beteiligungsunternehmen dort seinen Sitz hat, bietet sich die Teilnahme an einer Sammelklage (class action) in den USA an – in der Regel kostenfrei gegen Erfolgshonorar. Sitzt das Beteiligungsunternehmen in Deutschland – so wie die gefallene Bank HRE – wird in der Regel ein Verfahren in Deutschland angezeigt sein.

ENTZUG DER GEMEINNÜTZIGKEIT

Lässt die Stiftung bestehende Schadensersatzansprüche verfallen, führt sie ihre Mittel damit also nicht ihren satzungsmäßigen Zwecken zu, kennt das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht keine Gnade: Nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip verliert die Stiftung den Status der Gemeinnützigkeit zumindest für das betreffende Jahr. Für den hierdurch entstandenen Schaden müssen sich wiederum regelmäßig die Stiftungsorgane verantworten.

KURZ & KNAPP

Stiftungen sollten die Chancen, die sich ihnen durch die Teilnahme an Klageverfahren in den USA oder Deutschland bieten, konsequent nutzen und ihre Gemeinnützigkeit nicht unnötig aufs Spiel setzen. Investmentfonds und Pensionskassen machen es vor: Die Überwachung ihrer Portfolios auf mögliche Schadensersatzansprüche ist Chefsache. So gelingt es ihnen, ihr Vermögen in jedem Jahr mit nicht unbeträchtlichen Entschädigungszahlungen aufzustocken. ■

ZUM THEMA

in *Stiftung&Sponsoring*

Sobotta, Jan / **Cube**, Nicolai von: Doppeltes Ungemach: Gefährden Vermögensverluste die Gemeinnützigkeit?, in diesem Heft S. 36-37

Stefan Winheller, LL.M. Tax, ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Martin Sach Rechtsanwalt und Leiter des kapitalmarktrechtlichen Dezernats bei WINHELLER Rechtsanwälte; info@winheller.com, www.winheller.com



Wir sorgen für Orientierung in der Welt der Gemeinnützigkeit!

&Stiftung &Sponsoring

Seit 1998 ist „Stiftung&Sponsoring“ das führende Fachmagazin für Non-Profit-Management und -Marketing und widmet sich dem gesellschaftlich wichtigen Feld gemeinnütziger Aktivitäten.

Das Magazin erscheint alle zwei Monate und bietet mit seinem breiten Themenspektrum ein

praxisorientiertes Forum für Informationen, Grundlagen- und Fachwissen im Dritten Sektor.

Überzeugen Sie sich von der Qualität des Magazins! Nutzen Sie unser Angebot und testen Sie zwei Ausgaben gratis! Einfach das Formular ausfüllen und per Fax oder Post zurückschicken.

Ja, ich möchte 2 x Stiftung&Sponsoring gratis bestellen:

NAME, VORNAME

STRASSE/HAUSNUMMER

TELEFON

ORGANISATION

PLZ/ORT

EMAIL

Bitte schicken Sie mir die beiden nächsten Ausgaben kostenlos und frei Haus. Wenn ich Stiftung&Sponsoring danach weiterlesen möchte, brauche ich nichts weiter zu tun. Ich erhalte dann 6 Ausgaben im Jahr zum Vorteilspreis von derzeit 126,80 € inklusive MwSt. und Versand (statt 6 x Einzelheft zu je 22,00 € zzgl. Versandkosten). Ansonsten genügt eine kurze Mitteilung an den Verlag bis drei Wochen nach Erhalt des zweiten Heftes.

- Ich zahle gegen Rechnung
- Ich zahle bargeldlos per Bankeinzug

Der Bezug verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn ich nicht acht Wochen vor Ablauf schriftlich kündige.

Widerrufsrecht: Die Bestellung kann ich binnen 2 Wochen nach Bestelldatum (rechtzeitige Absendung genügt) schriftlich beim Stiftung&Sponsoring Verlag, Bleichestraße 305, 33415 Verl, widerrufen.

KONTONUMMER

BANKLEITZAHL

DATUM, UNTERSCHRIFT

Fax: 05246 9251010
oder nutzen Sie unser Bestellformular unter www.stiftung-sponsoring.de